

nen Kirchenmeiereigüter genannt waren:¹⁾ In diesem Pergamentbüchlein ist nichts enthalten über kirchliche Bauten. Der Titel lautet: Amtliches Verzeichnis der jährlichen Einkünfte in Geld und Naturalien der Pfarrkirche St. Leodegar und der Pfarrei zu Grenzach 1547.

Das Kirchenratsprotokoll vom 10. August 1781 schreibt: Hofrat Schlosser wird beauftragt zu untersuchen, ob unter den vorhandenen Schriften des kürzlich verstorbenen Rittmeisters von Bärenfels nicht etwa Aufzeichnungen zu finden seien, die wegen des grenzacher Pfarrhauses und Kirchenbaues, vor allem aber wegen des Langhausbaues, Aufklärung geben. In der Rechnung sind alle Posten wegzulassen, die das Pfarrhaus nicht betreffen, worunter auch der Kaminfeger- und der Stubenweißerlohn zu rechnen sind. Diese Ausgaben hat in Zukunft der Pfarrer aus seiner Tasche zu geben, da derlei Kosten nur durch seinen Gebrauch entstehen.

Am 23. August 1781 schreibt der Stadtschreiber Lindemann von Lörrach: Die Einkünfte der Gemeinde Grenzach, besonders auch der Wald, sind derart, daß Kosten, die auf etliche hundert Gulden zu stehen kommen, in einigen Jahren kaum bezahlt werden können.

Am 14. Januar 1795 schreibt der Pfarrer Beck von Grenzach an das geistl. Spezialat in Lörrach: Über die Fragen, ob die Dezimatoren den Chor und den Turm und die Kirchenkasse das Langhaus zu bauen haben, denke ich nicht mehr weiter nach, sondern soviel mir noch möglich bleibt, trage ich bei zur Renovation und Dekoration der hiesigen Kirche dadurch, daß ich Beiträge sammle. Die Chorstühle sind bereits schon renoviert und mit Ölfarbe angestrichen. Auch 4 neue Altarkanten und ein schönes Taufbecken habe ich angeschafft. Noch sind 56 Gulden 52 Kreuzer zur Kirchendekoration und 42 Gulden 35½ Kreuzer zur Kirchenrenovation, also 109 Gulden 27 Kreuzer bares Geld zur Verfügung.

Am 27. November 1801 schreibt Landkommissär Eickerle über den Turm in Grenzach: Der grenzacher Kirchturm, einer der solidesten seiner Art, in 4 Mauerwänden mit Quaderstein-Ecken von Grund auf ziemlich hoch, an die Westgiebelseite des Langhauses erbaut, ruht auf seinen eigenen, mit felsigen Teilen unteretzten Fundamenten, fast inwendig im ersten Gedeck des Kreuzgewölbes, an dessen Zentrum das schon so oft gefragte Wappen des Freiherrn von Baden ausgehauen ist. Dieser Turm hat seine eigene Existenz im Bauschluß der westlichen Giebelmauer des Langhauses. Gegenüber ist der gegen Osten stehende Chor.

¹⁾ Dieses Pergamentbüchlein wurde herausgegeben im Selbstverlag von Dr. Jakob Ebner, Oberpfarrer a. D., Druck: Tagespost Lörrach 1939, 19 Druckseiten.

Die Volksschule

In den Akten des Generallandesarchivs finden wir in den Spezialakten Grenzachs ganz interessante Einzelheiten über die Volksschule. Wir führen hier an, was die Convolute 9 darüber berichtet:

Am 2. Dezember 1757 schreibt der fürstl. markgräfl.-baden-durlachische Kirchenrat: Der Sohn des Schulmeisters zu Grenzach Jost Ulrich Frey ist zum Provisor der Schule daselbst gegen Beziehung des ganzen Schulgeldes unter dem heutigen Tag gnädigst ernannt worden.

Lörrach berichtet am 5. Dezember 1758 an den Fürsten (Unterschrift Walz): In Grenzach ereignen sich verschiedene Zwistigkeiten zwischen der Gemeinde und dem Schulmeister.

Am 12. Dezember 1758 verlangt Karlsruhe einen Auszug aus der Schulmeister- und Sigristenkompetenz. Weitere Akten darüber fehlen.

Am 26. März 1763 schreibt der Schulmeister Johann Jakob Frey an den Fürsten: Ich armer Schuldiener zu Grenzach halte schon 53 Jahre lang Schule. Ich erbitte mir die Gnade, mir etwas an Früchten, und Wein und einen Gnadenpfennig zukommen zu lassen. In dem vergangenen Jahr hat es gar wenig Frucht und Wein gegeben. Ich bitte um ein Gnadenbrot und um ein Gnadentrunklein Wein, solange ich lebe. Ich bin im Alter von 70 Jahren. Die Kompetenz und Accidenz ist hier gar schwach, und ich erhalte von der gnädigen Herrschaft nichts wie andere Schulmeister. Ich bitte Sie, sich über mich zu erbarmen. Den Hunden läßt man die Brosamen, die vom Tische des Herrn fallen, zukommen. Ich verharre und glaube, nicht leer auszugehen. Der allmächtige Gott wird ein reicher Vergelter sein. Ich verbleibe als getreuer, leibeigener Untertan, solange mich Gott am Leben läßt!

Am 3. Januar verfügt der Fürst: Wir haben den bisherigen Schulprovisor zu Grenzach Jost Ulrich Frey als Schulmeister daselbst unter heutigem Datum gnädigst ernannt (denominiert) und befehlen Euch daher, wegen Abgabe der ganzen Besoldung das Weitere an die Rechnungsstellen ergehen zu lassen.

Am 5. Februar 1783 kommt ein Schreiben von Karlsruhe: Nach der Nachricht vom Kirchenkollegium ist der bisherige Schulmeister Grether als Schuladjunct nach Grenzach gerufen worden. Dem Oberamt, Oberforstamt und der Geistl. Verwaltung Rötteln wird dieses anmit mit dem Bedeuten bekannt gemacht, denselben vom 23. April 1783 an in den Bezug und Genuß der auf diesem Schuldienst geordneten Besoldung der Accidenzien und Benutzungen einzusetzen.

Am 19. September 1804 geht vom kurbadischen ev.-luth. Kirchenrat an das Oberamt Rötteln die Weisung: Man sehe gar keine Gelegenheit, dem Bittsteller Grether durch Beförderung (Promotion) zu helfen. Es sei aber nicht zu leugnen, daß für eine Familie von 8 Kindern die ausgeworfene Besoldung

in einem Ort, wo es ohnehin am teuersten zu leben sei, nicht hinreiche. Kirchenfonds, woraus eine Unterstützung geschöpft werden könnte, habe man im durlachischen Landesteil nicht. Es komme also darauf an, bei dem Fürsten um eine Fruchtunterstützung einzukommen.

Am 21. November 1804 erhielt Grether eine jährliche Personalzulage von 2 Malter Korn und 2 Malter Kernen.

In der Aktenconvolute 9 des G.L.A. sind noch Einzelheiten verzeichnet über die Schulbesoldung.

Am 19. Dezember 1770 macht der Schulmeister Jost Ulrich Frey an das Oberamt in Rötteln eine Eingabe. Die Gemeinde Grenzach weigert sich, dem Sigristen und Schulmeister die von der fürstl. Rentkammer verordnete Kompetenz zu geben und bezieht sich dabei auf den Kirchenberain. Der Kirchenberain ist 1716 verloren gegangen und erst 1724 durch Zeugen wieder zusammengetragen worden. Bei diesen Zeugenaussagen ist manches vergessen worden, was früher im Kirchenberain über die Schulkompetenz verzeichnet war. Am 12. Januar 1771 erbittet das Oberamt bei der Rentkammer um Auskunft über die Schulkompetenz in Grenzach. Die Rentkammer sendet einen Auszug von 1760: Der Schulmeister und Sigrist in Grenzach hat jährlich zu beziehen: Von jeder Ehe alljährlich auf den Tag des Johann Baptist 1 Laib Brot, von einem, der keine Frucht baut, noch weitere 4 Denare, von jedem aber, der mit dem Pflug fährt oder eigenen Feldbau hat, zur Erntezeit von der Frucht, die angebaut gewesen, eine Garbe.

Von Karlsruhe aus kommt am 18. Januar 1771 der Bescheid an das Oberamt und Spezialat in Lörrach: Alle in Grenzach bepfründeten Witwer und Witwen haben, gleich anderen Bürgern, einem jeweiligen Schulmeister als Sigrist das ihm der Kompetenz nach gebührende Sigristgeld abzugeben.

Über die Besetzung des Schuldienstes in Grenzach hat die Aktenconvolute 10 geschichtlich wertvolle Angaben.

Am 23. Juni 1728 schreibt von Leutrum an den Fürsten: Bei der Kirchenvisitation am 13. Juni hat der derzeitige Schulmeister Ulrich Frey die Bitte vorgebracht, daß ihm in seinem hohen gebrechlichen Alter sein Sohn Hans Jakob Frey gegen einen freiwilligen entsprechenden Genuß der zwar geringen Schulbesoldung im Schulamt beigegeben werden möchte. Umfrage bei geistlichen und weltlichen Behörden, auch in Grenzach, hat ergeben, daß Hans Jakob Frey, 30—40 Jahre alter Bürger in Grenzach ist. Er hat schon lange seinem Vater im Schulwesen und in der Sigristei treulich und rühmlich assistiert. Er ist bei Kirchenvisitationen und auch bei anderen Gelegenheiten bekannt geworden, daß er die Qualitäten eines Schulmeisters hat. Am Visitationstag hat kürzlich der Herr von Bärenfels dem Visitator gegenüber geäußert, Ulrich Frey habe die Eigenschaften eines Schulmannes, das Haus Bärenfels hat seit unvordenklichen Zeiten den Schuldienst zu Grenzach ohne Konkurrenz des Markgrafen zu bestellen gehabt und auch mehrmals bestellt. Man möge das bärenfelsische Haus bei dieser lang hergebrachten

Gerechteste ungekränkt lassen. Wie aus den Akten des Oberamts und des Spezialats ersichtlich ist, hat der Fürst durch Dekrete vom 19. Oktober 1711, 19. Mai 1712 und 30. Juli 1712 klar erklärt, daß der Schuldienst zu Grenzach ein episcopales Recht des Fürsten sei und daß er dieses Recht für sich in Anspruch nehme. Wir ersuchen, bei der Besetzung der Schuladjunctur, die für das gemeine Wohl so notwendig ist, fest auf dem Recht des Fürsten zu beharren.

Am 8. September 1728 berichtet von Leutrum an den Fürsten: Der neue Schuladjunct in Grenzach Hans Jakob Frey ist am Sonntag, den 29. August d. J. in der Kirche zu Grenzach von dem Spezial öffentlich eingeführt worden. Der Herr von Bärenfels hat zwar mit großer Animosität opponiert, daß niemand anders als er allein das Recht habe, einen Schulmeister zu setzen. Er hat am Samstag zuvor abends die Gemeinde in das Schloß befohlen, um den Schulmeister dort einzuführen. Aber wir hatten es erfahren und dem Hans Jakob Frey verboten, bei dieser Gemeinde zu erscheinen. Ohne daß wir es wußten, war der Bärenfelser an jenem Sonntag in Rheinfeldern abwesend. Er war nicht in der Kirche bei der Einführung des Schuladjuncts.

Am 29. September 1728 schreibt Leutrum an den Fürsten: Der Bärenfelser hat den Schuladjuncten, welcher sich von dem Spezial hat installieren lassen, in beschwerliches Gefängnis setzen lassen. Wir haben nach der Entlassung ihn vernehmen lassen und senden den Bericht ein: Am 17. September hat die Vernehmung in Lörrach stattgefunden. Gegenwärtig waren Hofrat und Landvogt von Leutrum, Hofrat und Landschreiber Binder und Spezial Mauritius. Hans Jakob Frey, der nach Lörrach bestellt wurde, sagt aus: Der Bärenfelser habe durch den Bannwart die Gemeinde zusammengerufen wegen der Einführung des Schuladjuncten. Er und sein Vater seien besonders eingeladen worden mit dem Befehl zu erscheinen. Er sei aber auf Anraten des Pfarrers nicht zur Gemeinde gegangen und die Versammlung der Gemeinde habe sich fruchtlos zerschlagen. Gleich am anderen Tage habe der Bärenfelser in der Frühe ihn zu sich befohlen und ihn mit harter Stimme angefahren. Er sagte u. a., ob er, Adjunct, dem Spezialat oder ihm den Eid der Treue geschworen habe. Er sei sein Untertan und schuldig, ihm in allem gebührenden Gehorsam zu leisten. Sein Vater müsse den Schuldienst noch weiter versehen und er solle sich nach Basel zum bärenfelsischen Amtmann begeben und solle dort sich eine Protestationsschrift (Beschwerde) aufsetzen lassen gegen das Ober- und Spezialat und er solle ihm diese Schrift zur Unterschrift nach Rheinfeldern bringen, wo er in der nächsten Zeit sich aufhalten müsse. Er habe ihm geantwortet, er wolle in allen bürgerlichen Sachen ihm gehorchen, aber in geistlichen Angelegenheiten des Fürsten nicht. Der Pfarrer habe ihm geraten, nicht nach Basel zu gehen. Am selbigem Nachmittag sei dann seine Präsentation (Einsetzung) durch das Spezialamt erfolgt. Am anderen Tag sei dann der Bärenfelser von Rheinfeldern zurückgekommen und habe ihn, seinen Vater, Stabhalter und Geschworene vor

sich befohlen. Er sei sehr ungehalten gewesen, und hab ihm vorgeworfen, er hätte ihm verheimlicht, daß der Spezial ihn am Sonntag installieren wolle. Der höchsterzürnte Bärenfelder habe dann dem Stabhalter und den Geschworenen befohlen, ihn in den Turm zu setzen. Dies sei dann trotz seiner Vorstellungen und seiner Berufung an den Fürsten geschehen. In der Gefangenschaft habe er eineinhalb Tag lang mit großem Ungemach wegen der üblen Beschaffenheit des Gefängnisses und des darin befindlichen unleidlichen Gestankes ausharren müssen.

Die Akten Conv. 9 enthalten einige Angaben über bauliche Veränderungen an der Schule zu Grenzach. Am 9. April 1783 schreibt das Oberamt an den Fürsten: Aus den beiden Anlagen erhellt, daß die am Schulhaus zu Grenzach vorzunehmenden Reparationen notwendig sind. Sie kommen nach dem Überschlag des Baumeisters Rebstock auf 212 Gulden 16 Kreuzer. Ein Erlaß vom 2. Juni 1783 von Karlsruhe lautet: Das Bauamt Karlsruhe hat den Bericht und den Überschlag des Unteramts Rötteln wegen der Reparation am Schulhaus zu Grenzach als an das fürstl. Kirchenratskollegium gesandt.

Ein Schreiben vom 11. Juni 1783 lautet: Der Vorschlag wegen Reparationen am Schulhaus in Grenzach wurde geprüft. Alles ist nach den gewöhnlichen Preisen berechnet. Die Reparation ist von Werkmeister Rebstock und den Vorgesetzten zu Grenzach für notwendig begutachtet. Wir bitten bei höchster Stelle um Genehmigung.

Am 20. Juni 1783 erhält das Oberamt in Rötteln ein Schreiben von Karlsruhe: Wir erlauben, daß die Gemeinde Grenzach das Schulhaus nach dem Überschlag reparieren darf. Es sollen aber keine unnötigen Kosten und Taggebühren gemacht werden. Die Rechnung muß zur Dekretur an das fürstl. Kirchenratskollegium eingereicht werden.

Das Oberamt berichtet am 29. November 1783 an den Fürsten: Die Gemeinde Grenzach hat bei uns mündlich gebeten, 50 Gulden zur Bezahlung der Handwerksleute, welche an dem Kirchen- und Schulhausbau gearbeitet haben und wegen Bezahlung sehr darauf dringen, aufnehmen zu dürfen. Die Schuld soll in einem halben Jahr durch Verkauf einiger abhängiger Eichen in ihrem Gemeindewald getilgt werden.

Karlsruhe gibt am 19. Dezember 1783 die Erlaubnis zur Aufnahme von 50 Gulden.

Der großherzogl. Ev. Oberkirchenrat schreibt am 7. Juni 1809 an das Oberamt Rötteln: Der Schulhausbau - Kollektengelder-Verrechnung zu Lörrach ist zu eröffnen, daß der Gemeinde Grenzach zur Schulhausreparation von der Schulhauskollekte der Diözese Lörrach für das Spätjahr 1808 und das Frühjahr 1809 der Betrag von 68 Gulden 19 Kreuzer genehmigt worden ist. Die Verrechnung wird zur Auszahlung legitimiert. Für die zweckmäßige Verwendung des Geldes ist zu sorgen.

Geschichtliches über die Jagd in Grenzach

Am 17. August 1724 schreibt Freiherr Ignaz von Grand Monte von Rheinfeldern aus an das Oberamt in Lörrach: Der Herr Kommentur zu Beuggen B. von Pfirdt hat sich als Inhaber der Jagdbarkeit (Admodiator) im Rheintal, auch zu Wihlen, beschwert, daß der junge Herr von Bärenfels nebst anderen Grenzachern sich unterstanden hat, abermals in dem wihlemer Bann zu jagen und mit Hunden die Reben und die Wälder zu durchstreifen. Man habe sie schon mehrmals gewarnt, aber es habe nichts genützt. Es ist unsere Pflicht, vor dieser Übertretung zu warnen.

Am 10. November 1724 schreibt der Herr von Bärenfels an den Baron von Pfirdt, Kommentur der Kommande zu Beuggen: Das scharfe Verwarnungsschreiben, das an das Oberamt in Lörrach von dort gerichtet wurde, führt über uns Klage, daß wir im wihlemer Bann Reben mit Hunden durchstreift hätten. Man droht, die Hunde nieder zu schießen und uns zu arrestieren. Die wihlemer Bauern haben aus einer Mücke einen Elefanten gemacht. Wir möchten hier erwähnen, daß vor ungefähr 8 Wochen ein Bürger von Wihlen im hiesigen Wald mit der Büchse angestanden und statt eines vermeintlichen Hirschen eine Kuh niedergeschossen hat. In einem so kleinen Jagdbezirk könne man nicht alles auf die Waage legen.

Am 26. Juni 1733 geht ein Schreiben der österreichischen Regierung von Freiburg an Friedrich von Bärenfels zu Grenzach: Uns hat das Amt zu Rheinfeldern unter dem 19. Juni berichtet, daß der Herr von Bärenfels den warmbächer Schiffsleuten, welche beim Herauffahren von Basel einen in dem schweizerischen Gebiet angeschossenen und durch den Rhein schwimmenden Hirschen diesen mit den Rudern vollends erlegt und ihn auf dem österreichischen Territorium bei Grenzach an das Land gebracht haben. Diesen Hirsch hat Friedrich von Bärenfels mit Gewalt an sich genommen und trotz verschiedener Schreiben nicht wieder herausgegeben. Wir fragen an, mit welchem Recht der Herr von Bärenfels diesen Hirsch, da er doch auf dem Rhein nicht das geringste Recht zu beanspruchen hat, an sich genommen hat. Wir verlangen Ersatz dieses Hirschen und eine Entschuldigung wegen dieses Gebahrens.

Am 21. August 1739 erläßt Ludwig Konrad von Bärenfels einen Protest, welchen auch 3 Grenzacher unterschrieben haben. In diesem Schriftstück heißt es: Ich, Ulrich Frey, bescheinige hiermit, daß der Herr von Bärenfels mit seinen Söhnen alle Jagdbarkeit mit Jagen und Hundhetzen auf Füchse, Hasen, Feldhühner, Wachteln und anderes, auch Wildtauben und Lerchen mit Tag- und Nachtgang ungehindert exerziert. Meines Wissens war er weder von der österreichischen Herrschaft noch von einer anderen Seite gehindert worden. Er habe sogar einmal einen angeschossenen, von den angster Hirten in den Rhein verfolgten Hirschen weggenommen und be-